

Amtliche Bekanntmachung

2022

Ausgegeben Karlsruhe, den 28. März 2022

Nr. 16

I n h a l t

Seite

Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) zur Änderung der Regelungen über den Nachteilsausgleich in den Studien- und Prüfungsordnungen gemäß § 32 Abs. 4 Nr. 5 LHG in der Fassung des 4. Hochschuländerungs- gesetzes (HRÄG)	57
---	-----------

Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) zur Änderung der Regelungen über den Nachteilsausgleich in den Studien- und Prüfungsordnungen gemäß § 32 Abs. 4 Nr. 5 LHG in der Fassung des 4. Hochschulrechtsänderungsgesetzes (HRÄG)

vom 28. März 2022

Aufgrund von § 10 Absatz 2 Ziff. 4 und § 20 Absatz 2 des Gesetzes über das Karlsruher Institut für Technologie (KIT-Gesetz - KITG) in der Fassung vom 14. Juli 2009 (GBl. S. 317 f), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Landeshochschulgesetzes und anderer Gesetze vom 26. Oktober 2021 (GBl. S. 941) und § 32 Absatz 3 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1 f) zuletzt geändert durch Artikel 7 der Zehnten Verordnung des Innenministeriums zur Anpassung des Landesrechts an die geänderten Geschäftsbereiche und Bezeichnungen der Ministerien (10. Anpassungsverordnung) vom 21. Dezember 2021 (GBl 2022, S. 1,2) hat der KIT-Senat am 21. März 2022 die folgende Satzung beschlossen.

Der Präsident hat seine Zustimmung gemäß § 20 Absatz 2 KITG i.V.m. § 32 Absatz 3 Satz 1 LHG am 28. März 2022 erteilt.

Inhaltsverzeichnis

Artikel 1: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Angewandte Geowissenschaften

Artikel 2: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Architektur vom 27. Juli 2021

Artikel 2 a: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Architektur vom 26. Juli 2016

Artikel 3: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen vom 09. Januar 2017

Artikel 3 a: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen vom 08. September 2009

Artikel 4: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Bioingenieurwesen

Artikel 5: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Biologie vom 26. Juni 2017

Artikel 5 a: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Biologie vom 24. September 2014

Artikel 6: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Chemie

Artikel 7: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Chemieingenieurwesen und Verfahrenstechnik

Artikel 8: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Chemische Biologie

Artikel 9: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik vom 26. September 2018

Artikel 9 a: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik vom 23. März 2015

Artikel 10: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Europäische Kultur- und Ideengeschichte (EUKLID)

Artikel 11: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Geodäsie und Geoinformatik

Artikel 12: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Geoökologie vom 04. August 2020

Artikel 12 a: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Geoökologie vom 05. August 2015

Artikel 13: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Geophysik

Artikel 14: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Germanistik

Artikel 15: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Informatik

Artikel 16: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Ingenieurpädagogik

Artikel 17: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Kunstgeschichte vom 26. Juni 2017

Artikel 17 a: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung B.A. /M.A.-Studiengang Kunstgeschichte der Universität Karlsruhe, Fakultät für Architektur vom 20. September 2004

Artikel 18: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Lebensmittelchemie

Artikel 19: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Maschinenbau

Artikel 20: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Materialwissenschaft und Werkstofftechnik vom 26. Juni 2017

Artikel 20 a: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Materialwissenschaft und Werkstofftechnik vom 24. September 2014

Artikel 21: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Mathematik

Artikel 22: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Mechanical Engineering International

Artikel 23: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Mechatronik und Informationstechnik

Artikel 24: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Meteorologie und Klimaphysik

Artikel 24 a: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Meteorologie

Artikel 25: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Pädagogik 24.Juli 2017

Artikel 25 a: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Pädagogik vom 24. September 2015

Artikel 26: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Physik

Artikel 27: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Sportwissenschaft

Artikel 28: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Technische Volkswirtschaftslehre

Artikel 29: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Technomathematik

Artikel 30: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

Artikel 30 a: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Informationswirtschaft

Artikel 31: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Artikel 32: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsmathematik

Artikel 33: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Wissenschaft-Medien-Kommunikation

Artikel 34: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Angewandte Geowissenschaften vom 10. August 2021

Artikel 34 a: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Angewandte Geowissenschaften vom 03. März 2016

Artikel 35: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Architektur vom 04. März 2021

Artikel 35 a: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Architektur vom 26. Juli 2016

Artikel 36: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Bauingenieurwesen

Artikel 37: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Bioingenieurwesen

Artikel 38: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Biologie

Artikel 39: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Chemie

Artikel 40: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Chemieingenieurwesen und Verfahrenstechnik

Artikel 41: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Chemische Biologie

Artikel 42: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik vom 26. September 2018

Artikel 42 a: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik vom 23. März 2015

Artikel 43: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Europäische Kultur- und Ideengeschichte (EUKLID)

Artikel 44: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Funktionaler und Konstruktiver Ingenieurbau – Engineering Structures vom 18. Juli 2019

Artikel 44 a: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Funktionaler und Konstruktiver Ingenieurbau – Engineering Structures vom 30. August 2013

Artikel 45: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Geodäsie und Geoinformatik

Artikel 46: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Geoökologie vom 04. August 2020

Artikel 46 a: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Geoökologie vom 06. August 2015

Artikel 47: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Geophysics

Artikel 47 a: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Geophysik

Artikel 48: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Germanistik

Artikel 49: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Informatik

Artikel 50: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Ingenieurpädagogik

Artikel 51: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Ingenieurpädagogik für Ingenieurinnen und Ingenieure

Artikel 52: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Kunstgeschichte

Artikel 53: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Lebensmittelchemie

Artikel 54: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Maschinenbau

Artikel 55: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Materialwissenschaft und Werkstofftechnik 26. Juni 2017

Artikel 55 a: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Materialwissenschaft und Werkstofftechnik 30. Juni 2011

Artikel 56: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Mathematik

Artikel 57: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Mechatronik und Informationstechnik

Artikel 58: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Meteorology and Climate Physics

Artikel 58 a: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Meteorologie

Artikel 59: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Mobilität und Infrastruktur 18. Juli 2019

Artikel 59 a: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Mobilität und Infrastruktur vom 30. August 2013

Artikel 60: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Optics and Photonics

Artikel 61: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Pädagogik

Artikel 62: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Physik

Artikel 63: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Regionalwissenschaft/Raumplanung

Artikel 64: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Remote Sensing and Geoinformatics

Artikel 65: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Sportwissenschaft

Artikel 66: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Technische Volkswirtschaftslehre

Artikel 67: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Technomathematik

Artikel 68: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Water Science Engineering

Artikel 69: Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für die weiterbildenden ingenieurwissenschaftlich geprägten Masterstudiengänge an der HECTOR School of Engineering and Management des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT)

Artikel 70: Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für die weiterbildenden wirtschaftswissenschaftlich geprägten Masterstudiengänge an der HECTOR School of Engineering and Management des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT)

Artikel 71: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik

Artikel 71 a: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Informationswirtschaft

Artikel 72: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Artikel 73: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Wirtschaftsmathematik

Artikel 74: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Wissenschaft-Medien-Kommunikation

Artikel 75: Inkrafttreten

Artikel 1: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie für den Bachelorstudiengang Angewandte Geowissenschaften

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Angewandte Geowissenschaften vom 16. Dezember 2014 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 62 vom 17. Dezember 2014) zuletzt geändert durch Artikel 1 der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) über die Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen zur Anwendbarkeit der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologien (KIT) zur Durchführung von Erfolgskontrollen im Antwort-Wahl-Verfahren vom 03. September 2020 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 49 vom 04. September 2020) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 5 Abs. 4 Satz 2** wird die Angabe § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
2. In **§ 6 Absatz 2** wird wie folgt geändert:
 - a) In **§ 6 Absatz 2 Satz 4** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
 - b) In **§ 6 Abs. 2 Satz 5** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4“ durch die Wörter „§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3 der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung “ ersetzt.
3. **§ 12** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“
4. **§ 13** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 2: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Architektur vom 27. Juli 2021

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Architektur vom 27. Juli 2021 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 52 vom 28. Juli 2021) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 5 Abs. 4 Satz 2** wird die Angabe § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Ba-

chelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

2. In § 6 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

a) In **§ 6 Absatz 2 Satz 4** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

b) In **§ 6 Abs. 2 Satz 5** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4“ durch die Wörter „§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3 der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt:

3. § 12 wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

4. § 13 wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 2 a: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Architektur vom 26. Juli 2016

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Architektur vom 26. Juli 2016 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 66 vom 27. Juli 2016) zuletzt geändert durch Artikel 2 der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) über die Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen zur Anwendbarkeit der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologien (KIT) zur Durchführung von Erfolgskontrollen im Antwort-Wahl-Verfahren vom 03. September 2020 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 49 vom 04. September 2020) wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 4 Satz 2 wird die Angabe § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

2. In § 6 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

a) In **§ 6 Absatz 2 Satz 4** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

b) In **§ 6 Abs. 2 Satz 5** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4“ durch die Wörter „§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3 der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den

Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung “ ersetzt.

3. § 12 wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

4. § 13 wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 3: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen vom 09. Januar 2017

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen vom 09. Januar 2017 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 10 vom 12. Januar 2017), zuletzt geändert durch die zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen vom 23. Februar 2022 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 05 vom 23. Februar 2022), wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 4 Satz 2 wird die Angabe § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

2. In § 6 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

a) In § 6 Absatz 2 Satz 4 wird die Angabe „§ 13 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

b) In § 6 Abs. 2 Satz 5 wird die Angabe „§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4“ durch die Wörter „§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3 der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung “ ersetzt.

3. § 12 wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

4. § 13 wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudi-

engängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 3 a: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen vom 08. September 2009

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen vom 08. September 2009 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 77 vom 08. September 2009) zuletzt geändert durch die Fünfte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen vom 29. Mai 2015 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 42 vom 29. Mai 2022) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 5 Abs. 4 Satz 2** wird die Angabe § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
2. In **§ 6 Absatz 2** wird wie folgt geändert:
 - a) In **§ 6 Absatz 2 Satz 4** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
 - b) In **§ 6 Abs. 2 Satz 5** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4“ durch die Wörter „§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3 der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung “ ersetzt.
3. **§ 12** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“
4. **§ 13** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 4: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Bioingenieurwesen

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Bioingenieurwesen vom 05. August 2015 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 75 vom 06. August 2015) zuletzt geändert durch Artikel 4 der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) über die Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen zur Anwendbarkeit der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologien (KIT) zur Durchführung von Erfolgskontrol-

len im Antwort-Wahl-Verfahren vom 03. September 2020 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 49 vom 04. September 2020) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 5 Abs. 4 Satz 2** wird die Angabe § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
2. In **§ 6 Absatz 2** wird wie folgt geändert:
 - a) In **§ 6 Absatz 2 Satz 4** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
 - b) In **§ 6 Abs. 2 Satz 5** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4“ durch die Wörter „§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3 der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung “ ersetzt.
3. **§ 12** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“
4. **§ 13** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 5: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Biologie vom 26. Juni 2017

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Biologie vom 26. Juni 2017 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 44 vom 27. Juni 2022), zuletzt geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Biologie vom 23. Februar 2022 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 04 vom 23. Februar 2022), wird wie folgt geändert:

1. In **§ 5 Abs. 4 Satz 2** wird die Angabe § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
2. In **§ 6 Absatz 2** wird wie folgt geändert:
 - a) In **§ 6 Absatz 2 Satz 4** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

b) In § 6 Abs. 2 Satz 5 wird die Angabe „§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4“ durch die Wörter „§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3 der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

3. § 12 wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

4. § 13 wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 5 a: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Biologie vom 24. September 2014

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Biologie vom 24. September 2014 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 47 vom 01. Oktober 2014) wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 4 Satz 2 wird die Angabe § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

2. In § 6 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

a) In § 6 Absatz 2 Satz 4 wird die Angabe „§ 13 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

b) In § 6 Abs. 2 Satz 5 wird die Angabe „§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4“ durch die Wörter „§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3 der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

3. § 12 wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

4. § 13 wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudi-

engängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 6: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Chemie

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Chemie vom 24. September 2014 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 50 vom 01. Oktober 2014) zuletzt geändert durch Artikel 6 der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) über die Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen zur Anwendbarkeit der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologien (KIT) zur Durchführung von Erfolgskontrollen im Antwort-Wahl-Verfahren vom 03. September 2020 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 49 vom 04. September 2020) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 5 Abs. 4 Satz 2** wird die Angabe § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
2. In **§ 6 Absatz 2** wird wie folgt geändert:
 - a) In **§ 6 Absatz 2 Satz 4** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
 - b) In **§ 6 Abs. 2 Satz 5** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4“ durch die Wörter „§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3 der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung “ ersetzt.
3. **§ 12** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“
4. **§ 13** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 7: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Chemieingenieurwesen und Verfahrenstechnik

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Chemieingenieurwesen und Verfahrenstechnik vom 05. August 2015 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 76 vom 06. August 2015) zuletzt geändert durch Artikel 7 der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) über die Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen zur Anwendbarkeit der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologien (KIT) zur

Durchführung von Erfolgskontrollen im Antwort-Wahl-Verfahren vom 03. September 2020 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 49 vom 04. September 2020) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 5 Abs. 4 Satz 2** wird die Angabe § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
2. In **§ 6 Absatz 2** wird wie folgt geändert:
 - a) In **§ 6 Absatz 2 Satz 4** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
 - b) In **§ 6 Abs. 2 Satz 5** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4“ durch die Wörter „§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3 der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung “ ersetzt.
3. **§ 12** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“
4. **§ 13** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 8: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Chemische Biologie

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Chemische Biologie vom 05. August 2015 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 78 vom 06. August 2015) zuletzt geändert durch Artikel 8 der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) über die Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen zur Anwendbarkeit der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologien (KIT) zur Durchführung von Erfolgskontrollen im Antwort-Wahl-Verfahren vom 03. September 2020 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 49 vom 04. September 2020) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 5 Abs. 4 Satz 2** wird die Angabe § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
2. In **§ 6 Absatz 2** wird wie folgt geändert:
 - a) In **§ 6 Absatz 2 Satz 4** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Master-

studiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

- b) In § 6 Abs. 2 Satz 5** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4“ durch die Wörter „§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3 der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung “ ersetzt.

- 3. § 12** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

- 4. § 13** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 9: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik vom 26. September 2018

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik vom 26. September 2018 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 57 vom 28. September 2018) zuletzt berichtigt durch Berichtigung der Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik vom 03. Februar 2022 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 02 vom 04. Februar 2022) wird wie folgt geändert:

- 1. In § 5 Abs. 4 Satz 2** wird die Angabe § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

- 2. In § 6 Absatz 2 wird wie folgt geändert:**

- a) In § 6 Absatz 2 Satz 4** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

- b) In § 6 Abs. 2 Satz 5** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4“ durch die Wörter „§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3 der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung “ ersetzt.

- 3. § 12** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und

Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

4. § 13 wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 9 a: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik vom 23. März 2015

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik vom 23. März 2015 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 15 vom 31. März 2015) wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 4 Satz 2 wird die Angabe § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

2. In § 6 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

a) In § 6 Absatz 2 Satz 4 wird die Angabe „§ 13 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

b) In § 6 Abs. 2 Satz 5 wird die Angabe „§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4“ durch die Wörter „§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3 der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung “ ersetzt.

3. § 12 wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

4. § 13 wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 10: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Europäische Kultur- und Ideengeschichte (EUKLID)

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Europäische Kultur- und Ideengeschichte (EUKLID) vom 24. September 2015 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 97 vom 29. September 2015) zuletzt geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Europäische Kultur und Ideengeschichte (EuKliD) vom 01. Dezember 2020 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 64 vom 02. Dezember 2020) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 5 Abs. 4 Satz 2** wird die Angabe § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
2. In **§ 6 Absatz 2** wird wie folgt geändert:
 - a) In **§ 6 Absatz 2 Satz 4** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
 - b) In **§ 6 Abs. 2 Satz 5** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4“ durch die Wörter „§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3 der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung “ ersetzt.
3. **§ 12** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“
4. **§ 13** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 11: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Geodäsie und Geoinformatik

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Geodäsie und Geoinformatik vom 05. August 2015 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 73 vom 06. August 2015) zuletzt geändert durch Artikel 11 der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) über die Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen zur Anwendbarkeit der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologien (KIT) zur Durchführung von Erfolgskontrollen im Antwort-Wahl-Verfahren vom 03. September 2020 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 49 vom 04. September 2020) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 5 Abs. 4 Satz 2** wird die Angabe § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
2. In **§ 6 Absatz 2** wird wie folgt geändert:
 - a) In **§ 6 Absatz 2 Satz 4** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
 - b) In **§ 6 Abs. 2 Satz 5** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4“ durch die Wörter „§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3 der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung “ ersetzt.
3. **§ 12** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“
4. **§ 13** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 12: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Geoökologie vom 04. August 2020

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Geoökologie vom 05. August 2020 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 40 vom 06. August 2020) zuletzt geändert durch Artikel 12 der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) über die Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen zur Anwendbarkeit der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologien (KIT) zur Durchführung von Erfolgskontrollen im Antwort-Wahl-Verfahren vom 03. September 2020 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 49 vom 04. September 2020) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 5 Abs. 4 Satz 2** wird die Angabe § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
2. In **§ 6 Absatz 2** wird wie folgt geändert:
 - a) In **§ 6 Absatz 2 Satz 4** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

b) In § 6 Abs. 2 Satz 5 wird die Angabe „§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4“ durch die Wörter „§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3 der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung “ ersetzt.

3. § 12 wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

4. § 13 wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 12 a: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Geoökologie vom 05. August 2015

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Geoökologie vom 05. August 2015 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 71 vom 06. August 2015) wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 4 Satz 2 wird die Angabe § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

2. In § 6 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

a) In § 6 Absatz 2 Satz 4 wird die Angabe „§ 13 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

b) In § 6 Abs. 2 Satz 5 wird die Angabe „§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4“ durch die Wörter „§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3 der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung “ ersetzt.

3. § 12 wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

4. § 13 wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudi-

engängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 13: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Geophysik

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Geophysik vom 04. August 2015 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 70 vom 06. August 2015) zuletzt geändert durch Artikel 13 der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) über die Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen zur Anwendbarkeit der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologien (KIT) zur Durchführung von Erfolgskontrollen im Antwort-Wahl-Verfahren vom 03. September 2020 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 49 vom 04. September 2020) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 5 Abs. 4 Satz 2** wird die Angabe § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
2. In **§ 6 Absatz 2** wird wie folgt geändert:
 - a) In **§ 6 Absatz 2 Satz 4** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
 - b) In **§ 6 Abs. 2 Satz 5** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4“ durch die Wörter „§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3 der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung “ ersetzt.
3. **§ 12** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“
4. **§ 13** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 14: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Germanistik

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Germanistik vom 24. September 2015 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 98 vom 29. September 2015) zuletzt geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudien-

gang Germanistik vom 01. Dezember 2020 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 67 vom 02. Dezember 2020) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 5 Abs. 4 Satz 2** wird die Angabe § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
2. In **§ 6 Absatz 2** wird wie folgt geändert:
 - a) In **§ 6 Absatz 2 Satz 4** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
 - b) In **§ 6 Abs. 2 Satz 5** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4“ durch die Wörter „§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3 der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung “ ersetzt.
3. **§ 12** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“
4. **§ 13** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 15: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Informatik

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Informatik vom 24. September 2015 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 87 vom 29. September 2015) zuletzt geändert durch Artikel 15 der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) über die Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen zur Anwendbarkeit der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologien (KIT) zur Durchführung von Erfolgskontrollen im Antwort-Wahl-Verfahren vom 03. September 2020 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 49 vom 04. September 2020) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 5 Abs. 4 Satz 2** wird die Angabe § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
2. In **§ 6 Absatz 2** wird wie folgt geändert:
 - a) In **§ 6 Absatz 2 Satz 4** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Master-

studiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

b) In § 6 Abs. 2 Satz 5 wird die Angabe „§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4“ durch die Wörter „§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3 der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung “ ersetzt.

3. § 12 wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

4. § 13 wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 16: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Ingenieurpädagogik

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Ingenieurpädagogik vom 04. August 2015 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 59 vom 06. August 2015) zuletzt geändert durch Artikel 16 der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) über die Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen zur Anwendbarkeit der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologien (KIT) zur Durchführung von Erfolgskontrollen im Antwort-Wahl-Verfahren vom 03. September 2020 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 49 vom 04. September 2020) wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 4 Satz 2 wird die Angabe § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

2. In § 6 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

a) In § 6 Absatz 2 Satz 4 wird die Angabe „§ 13 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

b) In § 6 Abs. 2 Satz 5 wird die Angabe „§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4“ durch die Wörter „§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3 der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung “ ersetzt.

3. § 12 wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und

Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

4. § 13 wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 17: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Kunstgeschichte vom 26. Juni 2017

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Kunstgeschichte vom 26. Juni 2017 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 45 vom 27. Juni 2017) zuletzt geändert durch Artikel 17 der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) über die Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen zur Anwendbarkeit der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologien (KIT) zur Durchführung von Erfolgskontrollen im Antwort-Wahl-Verfahren vom 03. September 2020 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 49 vom 04. September 2020) wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 4 Satz 2 wird die Angabe § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

2. In § 6 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

a) In § 6 Absatz 2 Satz 4 wird die Angabe „§ 13 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

b) In § 6 Abs. 2 Satz 5 wird die Angabe „§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4“ durch die Wörter „§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3 der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung “ ersetzt.

3. § 12 wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

4. § 13 wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 17 a: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung B.A. /M.A.-Studiengang Kunstgeschichte der Universität Karlsruhe, Fakultät für Architektur vom 20. September 2004

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Kunstgeschichte vom 20. September 2004 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 51 vom 07. Oktober 2004) zuletzt geändert durch Artikel 30 der Satzung zur Umsetzung des Übereinkommens über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich der Europäischen Region vom 11. April 1997 (Lissabon-Konvention) gemäß §§ 32 Abs. 2, 4 und 36a Landeshochschulgesetz (LHG) in den Studien- und Prüfungsordnungen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) vom 27. März 2014 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 19 vom 28. März 2014) wird wie folgt geändert:

1. § 9 Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

2. § 9 Absatz 5 wird aufgehoben**Artikel 18: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Lebensmittelchemie**

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Lebensmittelchemie vom 26. Juli 2016 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 69 vom 27. Juli 2016) zuletzt geändert durch Artikel 18 der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) über die Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen zur Anwendbarkeit der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologien (KIT) zur Durchführung von Erfolgskontrollen im Antwort-Wahl-Verfahren vom 03. September 2020 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 49 vom 04. September 2020) wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 4 Satz 2 wird die Angabe § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.**2. In § 6 Absatz 2** wird wie folgt geändert:

a) In **§ 6 Absatz 2 Satz 4** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

b) In **§ 6 Abs. 2 Satz 5** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4“ durch die Wörter „§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3 der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

3. § 12 wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und

Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

4. **§ 13** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 19: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Maschinenbau

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Maschinenbau vom 04. August 2015 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 62 vom 06. August 2015) zuletzt geändert durch Artikel 20 der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) über die Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen zur Anwendbarkeit der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologien (KIT) zur Durchführung von Erfolgskontrollen im Antwort-Wahl-Verfahren vom 03. September 2020 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 49 vom 04. September 2020) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 5 Abs. 4 Satz 2** wird die Angabe **§ 13 Abs. 1 Satz 1 und 2** durch die Wörter „**§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2** der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

2. In **§ 6 Absatz 2** wird wie folgt geändert:

a) In **§ 6 Absatz 2 Satz 4** wird die Angabe „**§ 13 Abs. 1**“ durch die Wörter „**§ 4 Abs. 1** der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

b) In **§ 6 Abs. 2 Satz 5** wird die Angabe „**§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4**“ durch die Wörter „**§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3** der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung “ ersetzt.

3. **§ 12** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

4. **§ 13** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 20: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Materialwissenschaft und Werkstofftechnik vom 26. Juni 2017

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Maschinenbau vom 26. Juni 2017 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 47 vom 27. Juni 2017) zuletzt geändert durch Artikel 21 der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) über die Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen zur Anwendbarkeit der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologien (KIT) zur Durchführung von Erfolgskontrollen im Antwort-Wahl-Verfahren vom 03. September 2020 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 49 vom 04. September 2020) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 5 Abs. 4 Satz 2** wird die Angabe § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
2. In **§ 6 Absatz 2** wird wie folgt geändert:
 - a) In **§ 6 Absatz 2 Satz 4** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
 - b) In **§ 6 Abs. 2 Satz 5** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4“ durch die Wörter „§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3 der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung “ ersetzt.
3. **§ 12** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“
4. **§ 13** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 20 a: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Materialwissenschaft und Werkstofftechnik vom 24. September 2014

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Maschinenbau vom 24. September 2014 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 51 vom 02. Oktober 2014) zuletzt berichtigt durch Berichtigung vom 27. Februar 2019 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 10 vom 28. Februar 2019) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 5 Abs. 4 Satz 2** wird die Angabe § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Ba-

chelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

2. In § 6 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

- a) In **§ 6 Absatz 2 Satz 4** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
- b) In **§ 6 Abs. 2 Satz 5** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4“ durch die Wörter „§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3 der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung “ ersetzt.

3. § 12 wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

4. § 13 wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 21: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Mathematik

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Mathematik vom 26. Juli 2016 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 68 vom 27. Juli 2016) zuletzt geändert durch Artikel 22 der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) über die Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen zur Anwendbarkeit der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologien (KIT) zur Durchführung von Erfolgskontrollen im Antwort-Wahl-Verfahren vom 03. September 2020 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 49 vom 04. September 2020) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 5 Abs. 4 Satz 2** wird die Angabe § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
- 2. In § 6 Absatz 2 wird wie folgt geändert:**
- a) In **§ 6 Absatz 2 Satz 4** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

b) In § 6 Abs. 2 Satz 5 wird die Angabe „§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4“ durch die Wörter „§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3 der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

3. § 12 wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

4. § 13 wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 22: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Mechanical Engineering (International)

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Mechanical Engineering (International) vom 19. Juli 2017 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 51 vom 21. Juli 2017) zuletzt geändert durch Artikel 23 der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) über die Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen zur Anwendbarkeit der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologien (KIT) zur Durchführung von Erfolgskontrollen im Antwort-Wahl-Verfahren vom 03. September 2020 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 49 vom 04. September 2020) wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 4 Satz 2 wird die Angabe § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

2. In § 6 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

a) In § 6 Absatz 2 Satz 4 wird die Angabe „§ 13 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

b) In § 6 Abs. 2 Satz 5 wird die Angabe „§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4“ durch die Wörter „§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3 der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

3. § 12 wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

4. **§ 13** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 23: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Mechatronik und Informationstechnik

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Mechatronik und Informationstechnik vom 03. Mai 2016 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 29 vom 10. Mai 2016) zuletzt geändert durch Artikel 24 der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) über die Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen zur Anwendbarkeit der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologien (KIT) zur Durchführung von Erfolgskontrollen im Antwort-Wahl-Verfahren vom 03. September 2020 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 49 vom 04. September 2020) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 5 Abs. 4 Satz 2** wird die Angabe **§ 13 Abs. 1 Satz 1 und 2** durch die Wörter „**§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2** der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

2. In **§ 6 Absatz 2** wird wie folgt geändert:

a) In **§ 6 Absatz 2 Satz 4** wird die Angabe „**§ 13 Abs. 1**“ durch die Wörter „**§ 4 Abs. 1** der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

b) In **§ 6 Abs. 2 Satz 5** wird die Angabe „**§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4**“ durch die Wörter „**§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3** der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung “ ersetzt.

3. **§ 12** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

4. **§ 13** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 24: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Meteorologie und Klimaphysik

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Meteorologie und Klimaphysik vom 21. Juni 2021 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 29 vom 10. Mai 2016) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 5 Abs. 4 Satz 2** wird die Angabe § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
2. In **§ 6 Absatz 2** wird wie folgt geändert:
 - a) In **§ 6 Absatz 2 Satz 4** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
 - b) In **§ 6 Abs. 2 Satz 5** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4“ durch die Wörter „§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3 der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung “ ersetzt.
3. **§ 12** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“
4. **§ 13** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 24 a: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Meteorologie

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Meteorologie vom 04. August 2015 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 67 vom 06. August 2015) zuletzt geändert durch Artikel 25 der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) über die Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen zur Anwendbarkeit der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologien (KIT) zur Durchführung von Erfolgskontrollen im Antwort-Wahl-Verfahren vom 03. September 2020 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 49 vom 04. September 2020) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 5 Abs. 4 Satz 2** wird die Angabe § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

2. In § 6 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

- a) In **§ 6 Absatz 2 Satz 4** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
- b) In **§ 6 Abs. 2 Satz 5** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4“ durch die Wörter „§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3 der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung “ ersetzt.

3. § 12 wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

4. § 13 wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 25: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Pädagogik vom 24. Juli 2017

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Pädagogik vom 24. Juli 2017 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 58 vom 25. Juli 2017) zuletzt geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Pädagogik vom 01. Dezember 2020 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 65 vom 02. Dezember 2020) wird wie folgt geändert:

- 1. In **§ 5 Abs. 4 Satz 2** wird die Angabe § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
- 2. In **§ 6 Absatz 2 wird wie folgt geändert:**
 - a) In **§ 6 Absatz 2 Satz 4** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
 - b) In **§ 6 Abs. 2 Satz 5** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4“ durch die Wörter „§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3 der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung “ ersetzt.

3. § 12 wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

4. § 13 wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 25 a: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Pädagogik vom 24. September 2015

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Pädagogik vom 24. September 2015 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 101 vom 29. September 2015) berichtigt durch Berichtigung vom 26. Januar 2017 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 12 vom 27. Januar 2017) wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 4 Satz 2 wird die Angabe § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

2. In § 6 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

a) In § 6 Absatz 2 Satz 4 wird die Angabe „§ 13 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

b) In § 6 Abs. 2 Satz 5 wird die Angabe „§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4“ durch die Wörter „§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3 der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

3. § 12 wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

4. § 13 wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 26: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Physik

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Physik vom 04. August 2015 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 65 vom 06. August 2015) zuletzt geändert durch Artikel 27 der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) über die Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen zur Anwendbarkeit der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologien (KIT) zur Durchführung von Erfolgskontrollen im Antwort-Wahl-Verfahren vom 03. September 2020 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 49 vom 04. September 2020) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 5 Abs. 4 Satz 2** wird die Angabe § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
2. In **§ 6 Absatz 2** wird wie folgt geändert:
 - a) In **§ 6 Absatz 2 Satz 4** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
 - b) In **§ 6 Abs. 2 Satz 5** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4“ durch die Wörter „§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3 der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung “ ersetzt.
3. **§ 12** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“
4. **§ 13** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 27: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Sportwissenschaft

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Sportwissenschaft vom 16. Juli 2015 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 53 vom 17. Juli 2015) zuletzt geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Sportwissenschaft vom 01. Dezember 2020 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 68 vom 02. Dezember 2020) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 5 Abs. 4 Satz 2** wird die Angabe § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
2. In **§ 6 Absatz 2** wird wie folgt geändert:
 - a) In **§ 6 Absatz 2 Satz 4** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
 - b) In **§ 6 Abs. 2 Satz 5** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4“ durch die Wörter „§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3 der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung “ ersetzt.
3. **§ 12** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“
4. **§ 13** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 28: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Technische Volkswirtschaftslehre

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Technische Volkswirtschaftslehre vom 24. September 2015 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 93 vom 29. September 2015) zuletzt geändert durch Artikel 29 der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) über die Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen zur Anwendbarkeit der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologien (KIT) zur Durchführung von Erfolgskontrollen im Antwort-Wahl-Verfahren vom 03. September 2020 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 49 vom 04. September 2020) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 5 Abs. 4 Satz 2** wird die Angabe § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
2. In **§ 6 Absatz 2** wird wie folgt geändert:
 - a) In **§ 6 Absatz 2 Satz 4** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

b) In § 6 Abs. 2 Satz 5 wird die Angabe „§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4“ durch die Wörter „§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3 der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

3. § 12 wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

4. § 13 wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 29: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Technomathematik

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Technomathematik vom 13. April 2016 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 23 vom 15. April 2016) zuletzt geändert durch Artikel 30 der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) über die Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen zur Anwendbarkeit der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologien (KIT) zur Durchführung von Erfolgskontrollen im Antwort-Wahl-Verfahren vom 03. September 2020 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 49 vom 04. September 2020) wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 4 Satz 2 wird die Angabe § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

2. In § 6 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

a) In § 6 Absatz 2 Satz 4 wird die Angabe „§ 13 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

b) In § 6 Abs. 2 Satz 5 wird die Angabe „§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4“ durch die Wörter „§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3 der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

3. § 12 wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

4. **§ 13** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 30: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik vom 26. April 2019 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 21 vom 30. April 2019) zuletzt geändert durch Artikel 31 der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) über die Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen zur Anwendbarkeit der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologien (KIT) zur Durchführung von Erfolgskontrollen im Antwort-Wahl-Verfahren vom 03. September 2020 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 49 vom 04. September 2020) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 5 Abs. 4 Satz 2** wird die Angabe § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

2. In **§ 6 Absatz 2** wird wie folgt geändert:

a) In **§ 6 Absatz 2 Satz 4** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

b) In **§ 6 Abs. 2 Satz 5** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4“ durch die Wörter „§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3 der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung “ ersetzt.

3. **§ 12** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

4. **§ 13** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 30 a: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Informationswirtschaft

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Informationswirtschaft vom 24. September 2015 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 89 vom 29. September 2015) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 5 Abs. 4 Satz 2** wird die Angabe § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
2. In **§ 6 Absatz 2** wird wie folgt geändert:
 - a) In **§ 6 Absatz 2 Satz 4** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
 - b) In **§ 6 Abs. 2 Satz 5** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4“ durch die Wörter „§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3 der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung “ ersetzt.
3. **§ 12** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“
4. **§ 13** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 31: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen vom 24. September 2015 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 92 vom 29. September 2015 zuletzt geändert durch Artikel 32 der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) über die Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen zur Anwendbarkeit der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologien (KIT) zur Durchführung von Erfolgskontrollen im Antwort-Wahl-Verfahren vom 03. September 2020 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 49 vom 04. September 2020) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 5 Abs. 4 Satz 2** wird die Angabe § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
2. In **§ 6 Absatz 2** wird wie folgt geändert:
 - a) In **§ 6 Absatz 2 Satz 4** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

b) In § 6 Abs. 2 Satz 5 wird die Angabe „§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4“ durch die Wörter „§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3 der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

3. § 12 wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

4. § 13 wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 32: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsmathematik

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsmathematik vom 14. April 2016 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 22 vom 15. April 2016) zuletzt geändert durch Artikel 33 der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) über die Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen zur Anwendbarkeit der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologien (KIT) zur Durchführung von Erfolgskontrollen im Antwort-Wahl-Verfahren vom 03. September 2020 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 49 vom 04. September 2020) wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 4 Satz 2 wird die Angabe § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

2. In § 6 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

a) In § 6 Absatz 2 Satz 4 wird die Angabe „§ 13 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

b) In § 6 Abs. 2 Satz 5 wird die Angabe „§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4“ durch die Wörter „§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3 der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

3. § 12 wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

4. **§ 13** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 33: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Wissenschaft-Medien-Kommunikation vom 26. Juni 2017

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Wissenschaft-Medien-Kommunikation vom 26. Juni 2017 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 39 vom 27. Juni 2017) zuletzt geändert durch Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Wissenschaft-Medien-Kommunikation vom 01. Dezember 2020 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 66 vom 02. Dezember 2020) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 5 Abs. 4 Satz 2** wird die Angabe **§ 13 Abs. 1 Satz 1 und 2** durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

2. In **§ 6 Absatz 2** wird wie folgt geändert:

- a) In **§ 6 Absatz 2 Satz 4** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
- b) In **§ 6 Abs. 2 Satz 5** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4“ durch die Wörter „§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3 der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

3. **§ 12** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

4. **§ 13** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 33 a: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Wissenschaft-Medien-Kommunikation vom 24. Juli 2012

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Wissenschaft-Medien-Kommunikation vom 24. Juli 2012 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 39 vom 24. Juli 2012) zuletzt geändert durch Artikel 28 der Satzung zur Umsetzung des Übereinkommens über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich der Europäischen Region vom 11. April 1997 (Lissabon-Konvention) gemäß §§ 32 Abs. 2, 4 und 36a Landeshochschulgesetz (LHG) in den Studien- und Prüfungsordnungen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) vom 27. März 2014 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 19 vom 28. März 2014) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 5 Abs. 4 Satz 2** wird die Angabe § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

2. In **§ 6 Absatz 2** wird wie folgt geändert:

a) In **§ 6 Absatz 2 Satz 4** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

b) In **§ 6 Abs. 2 Satz 5** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4“ durch die Wörter „§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3 der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung “ ersetzt.

3. **§ 12** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

4. **§ 13** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 34: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Angewandte Geowissenschaften vom 10. August 2021

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Angewandte Geowissenschaften vom 10. August 2021 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 54 vom 11. August 2021) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 5 Abs. 4 Satz 2** wird die Angabe § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Ba-

chelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

2. In § 6 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

- a) In **§ 6 Absatz 2 Satz 4** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
- b) In **§ 6 Abs. 2 Satz 5** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4“ durch die Wörter „§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3 der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung “ ersetzt.

3. § 12 wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

4. § 13 wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 34 a: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Angewandte Geowissenschaften vom 03. März 2016

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Angewandte Geowissenschaften vom 03. März 2016 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 10 vom 07. März 2016) zuletzt geändert durch Artikel 36 der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) über die Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen zur Anwendbarkeit der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologien (KIT) zur Durchführung von Erfolgskontrollen im Antwort-Wahl-Verfahren vom 03. September 2020 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 49 vom 04. September 2020) wird wie folgt geändert:

- 1. In **§ 5 Abs. 4 Satz 2** wird die Angabe § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
- 2. In **§ 6 Absatz 2** wird wie folgt geändert:
 - a) In **§ 6 Absatz 2 Satz 4** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

b) In § 6 Abs. 2 Satz 5 wird die Angabe „§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4“ durch die Wörter „§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3 der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

3. § 12 wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

4. § 13 wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 35: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Architektur vom 04. März 2021

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Architektur vom 04. März 2021 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 11 vom 05. März 2021) zuletzt geändert durch Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Architektur vom 23. Februar 2022 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 06 vom 23. Februar 2022) wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 4 Satz 2 wird die Angabe § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

2. In § 6 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

a) In § 6 Absatz 2 Satz 4 wird die Angabe „§ 13 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

b) In § 6 Abs. 2 Satz 5 wird die Angabe „§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4“ durch die Wörter „§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3 der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

3. § 12 wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

4. **§ 13** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 35 a: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Architektur vom 26. Juli 2016

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Architektur vom 26. Juli 2016 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 70 vom 26. Juli 2016) zuletzt geändert durch Artikel 37 der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) über die Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen zur Anwendbarkeit der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologien (KIT) zur Durchführung von Erfolgskontrollen im Antwort-Wahl-Verfahren vom 03. September 2020 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 49 vom 04. September 2020) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 5 Abs. 4 Satz 2** wird die Angabe **§ 13 Abs. 1 Satz 1 und 2** durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

2. In **§ 6 Absatz 2** wird wie folgt geändert:

a) In **§ 6 Absatz 2 Satz 4** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

b) In **§ 6 Abs. 2 Satz 5** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4“ durch die Wörter „§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3 der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

3. **§ 12** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

4. **§ 13** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 36: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Bauingenieurwesen

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Bauingenieurwesen vom 09. Januar 2017 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 11 vom 12. Januar 2017) zuletzt geändert Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Bauingenieurwesen vom 04. März 2021 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 12 vom 05. März 2021) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 5 Abs. 4 Satz 2** wird die Angabe § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
2. In **§ 6 Absatz 2** wird wie folgt geändert:
 - a) In **§ 6 Absatz 2 Satz 4** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
 - b) In **§ 6 Abs. 2 Satz 5** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4“ durch die Wörter „§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3 der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung “ ersetzt.
3. **§ 12** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“
4. **§ 13** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 37: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Bioingenieurwesen

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Bioingenieurwesen vom 03. Mai 2016 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 32 vom 10. Mai 2016) zuletzt geändert durch Artikel 39 der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) über die Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen zur Anwendbarkeit der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologien (KIT) zur Durchführung von Erfolgskontrollen im Antwort-Wahl-Verfahren vom 03. September 2020 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 49 vom 04. September 2020) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 5 Abs. 4 Satz 2** wird die Angabe § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Ba-

chelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

2. In § 6 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

- a) In **§ 6 Absatz 2 Satz 4** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
- b) In **§ 6 Abs. 2 Satz 5** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4“ durch die Wörter „§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3 der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung “ ersetzt.

3. § 12 wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

4. § 13 wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 38: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Biologie

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Biologie vom 24. September 2014 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 48 vom 01. Oktober 2014) zuletzt geändert durch Artikel 40 der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) über die Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen zur Anwendbarkeit der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologien (KIT) zur Durchführung von Erfolgskontrollen im Antwort-Wahl-Verfahren vom 03. September 2020 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 49 vom 04. September 2020) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 5 Abs. 4 Satz 2** wird die Angabe § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
- 2. In § 6 Absatz 2 wird wie folgt geändert:**
- a) In **§ 6 Absatz 2 Satz 4** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

b) In § 6 Abs. 2 Satz 5 wird die Angabe „§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4“ durch die Wörter „§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3 der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung “ ersetzt.

3. § 12 wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

4. § 13 wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 39: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Chemie

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Chemie vom 05. August 2015 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 77 vom 06. August 2015) zuletzt geändert durch Artikel 41 der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) über die Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen zur Anwendbarkeit der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologien (KIT) zur Durchführung von Erfolgskontrollen im Antwort-Wahl-Verfahren vom 03. September 2020 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 49 vom 04. September 2020) wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 4 Satz 2 wird die Angabe § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

2. In § 6 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

a) In § 6 Absatz 2 Satz 4 wird die Angabe „§ 13 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

b) In § 6 Abs. 2 Satz 5 wird die Angabe „§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4“ durch die Wörter „§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3 der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung “ ersetzt.

3. § 12 wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

4. **§ 13** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 40: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Chemieingenieurwesen und Verfahrenstechnik

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Chemieingenieurwesen und Verfahrenstechnik vom 03. Mai 2016 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 31 vom 10. Mai 2016) zuletzt geändert durch Artikel 42 der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) über die Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen zur Anwendbarkeit der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologien (KIT) zur Durchführung von Erfolgskontrollen im Antwort-Wahl-Verfahren vom 03. September 2020 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 49 vom 04. September 2020) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 5 Abs. 4 Satz 2** wird die Angabe **§ 13 Abs. 1 Satz 1 und 2** durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

2. In **§ 6 Absatz 2** wird wie folgt geändert:

a) In **§ 6 Absatz 2 Satz 4** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

b) In **§ 6 Abs. 2 Satz 5** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4“ durch die Wörter „§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3 der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

3. **§ 12** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

4. **§ 13** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 41: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Chemische Biologie

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Chemische Biologie vom 03. Mai 2016 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 30 vom 10. Mai 2016) zuletzt geändert durch Artikel 43 der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) über die Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen zur Anwendbarkeit der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologien (KIT) zur Durchführung von Erfolgskontrollen im Antwort-Wahl-Verfahren vom 03. September 2020 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 49 vom 04. September 2020) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 5 Abs. 4 Satz 2** wird die Angabe § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
2. In **§ 6 Absatz 2** wird wie folgt geändert:
 - a) In **§ 6 Absatz 2 Satz 4** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
 - b) In **§ 6 Abs. 2 Satz 5** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4“ durch die Wörter „§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3 der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung “ ersetzt.
3. **§ 12** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“
4. **§ 13** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 42: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik vom 26. September 2018

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik vom 26. September 2018 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 53 vom 28. September 2018) zuletzt geändert durch Artikel 44 der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) über die Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen zur Anwendbarkeit der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologien (KIT) zur Durchführung von Erfolgskontrollen im Antwort-Wahl-Verfahren vom 03. September 2020 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 49 vom 04. September 2020) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 5 Abs. 4 Satz 2** wird die Angabe § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
2. In **§ 6 Absatz 2** wird wie folgt geändert:
 - a) In **§ 6 Absatz 2 Satz 4** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
 - b) In **§ 6 Abs. 2 Satz 5** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4“ durch die Wörter „§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3 der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung “ ersetzt.
3. **§ 12** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“
4. **§ 13** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 42 a: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik vom 23. März 2015

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik vom 23. März 2015 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 16 vom 31. März 2015) zuletzt berichtigt durch Satzung vom 11. September 2015 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 86 vom 15. September 2015) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 5 Abs. 4 Satz 2** wird die Angabe § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
2. In **§ 6 Absatz 2** wird wie folgt geändert:
 - a) In **§ 6 Absatz 2 Satz 4** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
 - b) In **§ 6 Abs. 2 Satz 5** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4“ durch die Wörter „§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3 der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den

Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

3. § 12 wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

4. § 13 wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 43: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Europäische Kultur- und Ideengeschichte (EUKLID)

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Europäische Kultur- und Ideengeschichte vom 24. September 2015 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 96 vom 29. September 2015) zuletzt geändert durch die Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Europäische Kultur und Ideengeschichte (EuKliD) vom 26. Juli 2021 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 51 vom 28. Juli 2021) wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 4 Satz 2 wird die Angabe § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

2. In § 6 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

a) In § 6 Absatz 2 Satz 4 wird die Angabe „§ 13 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

b) In § 6 Abs. 2 Satz 5 wird die Angabe „§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4“ durch die Wörter „§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3 der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

3. § 12 wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

4. **§ 13** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 44: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Funktionaler und Konstruktiver Ingenieurbau – Engineering Structures vom 18. Juli 2019

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Funktionaler und Konstruktiver Ingenieurbau – Engineering Structures vom 18. Juli 2019 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 36 vom 19. Juli 2019) zuletzt geändert durch Artikel 46 der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) über die Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen zur Anwendbarkeit der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologien (KIT) zur Durchführung von Erfolgskontrollen im Antwort-Wahl-Verfahren vom 03. September 2020 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 49 vom 04. September 2020) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 5 Abs. 4 Satz 2** wird die Angabe **§ 13 Abs. 1 Satz 1 und 2** durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

2. In **§ 6 Absatz 2** wird wie folgt geändert:

a) In **§ 6 Absatz 2 Satz 4** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

b) In **§ 6 Abs. 2 Satz 5** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4“ durch die Wörter „§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3 der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

3. **§ 12** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

4. **§ 13** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 44 a: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Funktionaler und Konstruktiver Ingenieurbau – Engineering Structures vom 30. August 2013

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Funktionaler und Konstruktiver Ingenieurbau – Engineering Structures vom 30. August 2013 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 29 vom 30. August 2013) zuletzt geändert durch Artikel 45 der Satzung zur Umsetzung des Übereinkommens über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich der Europäischen Region vom 11. April 1997 (Lissabon-Konvention) gemäß §§ 32 Abs. 2, 4 und 6a Landeshochschulgesetz (LHG) in den Studien- und Prüfungsordnungen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) vom 27. März 2014 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 19 vom 28. März 2014) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 5 Abs. 4 Satz 2** wird die Angabe § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
2. In **§ 6 Absatz 2** wird wie folgt geändert:
 - a) In **§ 6 Absatz 2 Satz 4** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
 - b) In **§ 6 Abs. 2 Satz 5** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4“ durch die Wörter „§ 2 und § 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
3. **§ 12** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“
4. **§ 13** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 45: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Geodäsie und Geoinformatik

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Geodäsie und Geoinformatik vom 05. August 2015 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 74 vom 06. August 2015) zuletzt geändert durch Artikel 47 der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) über die Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen zur Anwendbarkeit der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologien (KIT) zur Durchführung von Erfolgskontrollen im Antwort-Wahl-Verfahren vom 03. September 2020 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 49 vom 04. September 2020) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 5 Abs. 4 Satz 2** wird die Angabe § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
2. In **§ 6 Absatz 2** wird wie folgt geändert:
 - a) In **§ 6 Absatz 2 Satz 4** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
 - b) In **§ 6 Abs. 2 Satz 5** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4“ durch die Wörter „§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3 der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung “ ersetzt.
3. **§ 12** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“
4. **§ 13** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 46: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Geoökologie vom 04. August 2020

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Geoökologie vom 04. August 2020 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 41 vom 06. August 2020) zuletzt geändert durch Artikel 48 der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) über die Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen zur Anwendbarkeit der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologien (KIT) zur Durchführung von Erfolgskontrollen im Antwort-Wahl-Verfahren vom 03. September 2020 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 49 vom 04. September 2020) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 5 Abs. 4 Satz 2** wird die Angabe § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
2. In **§ 6 Absatz 2** wird wie folgt geändert:
 - a) In **§ 6 Absatz 2 Satz 4** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

b) In § 6 Abs. 2 Satz 5 wird die Angabe „§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4“ durch die Wörter „§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3 der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

3. § 12 wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

4. § 13 wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 46 a: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Geoökologie vom 05. August 2015

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Geoökologie vom 05. August 2015 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 72 vom 06. August 2015) wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 4 Satz 2 wird die Angabe § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

2. In § 6 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

a) In § 6 Absatz 2 Satz 4 wird die Angabe „§ 13 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

b) In § 6 Abs. 2 Satz 5 wird die Angabe „§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4“ durch die Wörter „§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3 der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

3. § 12 wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

4. § 13 wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudi-

engängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 47: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Geophysics

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Geophysics vom 04. August 2020 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 37 vom 06. August 2020) zuletzt geändert durch Artikel 48 der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) über die Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen zur Anwendbarkeit der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologien (KIT) zur Durchführung von Erfolgskontrollen im Antwort-Wahl-Verfahren vom 03. September 2020 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 49 vom 04. September 2020) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 5 Abs. 4 Satz 2** wird die Angabe § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
2. In **§ 6 Absatz 2** wird wie folgt geändert:
 - a) In **§ 6 Absatz 2 Satz 4** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
 - b) In **§ 6 Abs. 2 Satz 5** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4“ durch die Wörter „§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3 der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung “ ersetzt.
3. **§ 12** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“
4. **§ 13** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 47 a: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Geophysik

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Geophysik vom 04. August 2015 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 69 vom 06. August 2015) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 5 Abs. 4 Satz 2** wird die Angabe § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
2. In **§ 6 Absatz 2** wird wie folgt geändert:
 - a) In **§ 6 Absatz 2 Satz 4** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
 - b) In **§ 6 Abs. 2 Satz 5** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4“ durch die Wörter „§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3 der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung “ ersetzt.
3. **§ 12** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“
4. **§ 13** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 48: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Germanistik

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Geophysik vom 24. September 2015 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 99 vom 29. September 2015) zuletzt geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Germanistik vom 27. Juli 2021 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 50 vom 28. Juli 2021) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 5 Abs. 4 Satz 2** wird die Angabe § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
2. In **§ 6 Absatz 2** wird wie folgt geändert:
 - a) In **§ 6 Absatz 2 Satz 4** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

b) In § 6 Abs. 2 Satz 5 wird die Angabe „§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4“ durch die Wörter „§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3 der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

3. § 12 wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

4. § 13 wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 49: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Informatik

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Informatik vom 24. September 2015 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 88 vom 29. September 2015) zuletzt geändert durch Artikel 51 der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) über die Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen zur Anwendbarkeit der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologien (KIT) zur Durchführung von Erfolgskontrollen im Antwort-Wahl-Verfahren vom 03. September 2020 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 49 vom 04. September 2020) wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 4 Satz 2 wird die Angabe § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

2. In § 6 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

a) In § 6 Absatz 2 Satz 4 wird die Angabe „§ 13 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

b) In § 6 Abs. 2 Satz 5 wird die Angabe „§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4“ durch die Wörter „§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3 der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

3. § 12 wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

4. **§ 13** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 50: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Ingenieurpädagogik

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Ingenieurpädagogik vom 04. August 2015 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 60 vom 06. August 2015) zuletzt geändert durch Artikel 52 der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) über die Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen zur Anwendbarkeit der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologien (KIT) zur Durchführung von Erfolgskontrollen im Antwort-Wahl-Verfahren vom 03. September 2020 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 49 vom 04. September 2020) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 5 Abs. 4 Satz 2** wird die Angabe **§ 13 Abs. 1 Satz 1 und 2**“ durch die Wörter „**§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2** der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

2. In **§ 6 Absatz 2** wird wie folgt geändert:

a) In **§ 6 Absatz 2 Satz 4** wird die Angabe „**§ 13 Abs. 1**“ durch die Wörter „**§ 4 Abs. 1** der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

b) In **§ 6 Abs. 2 Satz 5** wird die Angabe „**§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4**“ durch die Wörter „**§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3** der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung “ ersetzt.

3. **§ 12** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

4. **§ 13** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 51: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Ingenieurpädagogik für Ingenieurinnen und Ingenieure

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Ingenieurpädagogik für Ingenieurinnen und Ingenieure vom 27. November 2018 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 41 vom 28. November 2018) zuletzt geändert durch Artikel 53 der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) über die Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen zur Anwendbarkeit der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologien (KIT) zur Durchführung von Erfolgskontrollen im Antwort-Wahl-Verfahren vom 03. September 2020 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 49 vom 04. September 2020) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 5 Abs. 4 Satz 2** wird die Angabe § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
2. In **§ 6 Absatz 2** wird wie folgt geändert:
 - a) In **§ 6 Absatz 2 Satz 4** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
 - b) In **§ 6 Abs. 2 Satz 5** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4“ durch die Wörter „§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3 der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung “ ersetzt.
3. **§ 12** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“
4. **§ 13** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 52: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Kunstgeschichte

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Kunstgeschichte vom 26. Juni 2017 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 46 vom 27. Juni 2017 zuletzt geändert durch Artikel 54 der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) über die Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen zur Anwendbarkeit der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologien (KIT) zur Durchführung von Erfolgskontrollen im Antwort-Wahl-Verfahren vom 03. September 2020 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 49 vom 04. September 2020) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 5 Abs. 4 Satz 2** wird die Angabe § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
2. In **§ 6 Absatz 2** wird wie folgt geändert:
 - a) In **§ 6 Absatz 2 Satz 4** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
 - b) In **§ 6 Abs. 2 Satz 5** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4“ durch die Wörter „§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3 der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung “ ersetzt.
3. **§ 12** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“
4. **§ 13** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 53: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Lebensmittelchemie

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Lebensmittelchemie vom 24. September 2014 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 49 vom 01. Oktober 2014) zuletzt geändert durch Artikel 55 der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) über die Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen zur Anwendbarkeit der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologien (KIT) zur Durchführung von Erfolgskontrollen im Antwort-Wahl-Verfahren vom 03. September 2020 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 49 vom 04. September 2020) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 5 Abs. 4 Satz 2** wird die Angabe § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
2. In **§ 6 Absatz 2** wird wie folgt geändert:
 - a) In **§ 6 Absatz 2 Satz 4** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

b) In § 6 Abs. 2 Satz 5 wird die Angabe „§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4“ durch die Wörter „§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3 der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

3. § 12 wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

4. § 13 wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 54: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Maschinenbau

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Maschinenbau vom 04. August 2015 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 61 vom 06. August 2015) zuletzt geändert durch Artikel 58 der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) über die Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen zur Anwendbarkeit der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologien (KIT) zur Durchführung von Erfolgskontrollen im Antwort-Wahl-Verfahren vom 03. September 2020 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 49 vom 04. September 2020) wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 4 Satz 2 wird die Angabe § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

2. In § 6 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

a) In § 6 Absatz 2 Satz 4 wird die Angabe „§ 13 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

b) In § 6 Abs. 2 Satz 5 wird die Angabe „§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4“ durch die Wörter „§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3 der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

3. § 12 wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

4. **§ 13** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 55: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Materialwissenschaft und Werkstofftechnik vom 26. Juni 2017

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Materialwissenschaft und Werkstofftechnik vom 26. Juni 2017 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 48 vom 27. Juni 2017) zuletzt geändert durch die Vierte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Materialwissenschaft und Werkstofftechnik vom 20. Oktober 2021 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 63 vom 21. Oktober 2021) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 5 Abs. 4 Satz 2** wird die Angabe **§ 13 Abs. 1 Satz 1 und 2** durch die Wörter „**§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2** der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

2. In **§ 6 Absatz 2** wird wie folgt geändert:

a) In **§ 6 Absatz 2 Satz 4** wird die Angabe „**§ 13 Abs. 1**“ durch die Wörter „**§ 4 Abs. 1** der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

b) In **§ 6 Abs. 2 Satz 5** wird die Angabe „**§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4**“ durch die Wörter „**§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3** der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

3. **§ 12** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

4. **§ 13** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 55 a: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Materialwissenschaft und Werkstofftechnik vom 30. Juni 2011

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Materialwissenschaft und Werkstofftechnik vom 30. Juni 2011 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 38 vom 30. Juni 2011) zuletzt geändert durch Artikel 56 der Satzung zur Umsetzung des Übereinkommens über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich der Europäischen Region vom 11. April 1997 (Lissabon-Konvention) gemäß §§ 32 Abs. 2, 4 und 36a Landeshochschulgesetz (LHG) in den Studien- und Prüfungsordnungen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT vom 27. März 2014 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 19 vom 28. März 2014) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 5 Abs. 4 Satz 2** wird die Angabe § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
2. In **§ 6 Absatz 2** wird wie folgt geändert:
 - a) In **§ 6 Absatz 2 Satz 4** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
 - b) In **§ 6 Abs. 2 Satz 5** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4“ durch die Wörter „§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3 der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung “ ersetzt.
3. **§ 12** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“
4. **§ 13** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 56: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Mathematik

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Mathematik vom 26. Juli 2016 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 65 vom 27. Juli 2016) zuletzt geändert durch Artikel 60 der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) über die Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen zur Anwendbarkeit der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologien (KIT) zur Durchführung von Erfolgskontrollen im Ant-

wort-Wahl-Verfahren vom 03. September 2020 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 49 vom 04. September 2020) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 5 Abs. 4 Satz 2** wird die Angabe § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
2. In **§ 6 Absatz 2** wird wie folgt geändert:
 - a) In **§ 6 Absatz 2 Satz 4** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
 - b) In **§ 6 Abs. 2 Satz 5** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4“ durch die Wörter „§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3 der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung “ ersetzt.
3. **§ 12** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“
4. **§ 13** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 57: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Mechatronik und Informationstechnik

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Mechatronik und Informationstechnik vom 10. Juli 2015 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 50 vom 15. Juli 2015) zuletzt geändert durch Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Mechatronik und Informationstechnik vom 04. März 2021 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 13 vom 05. März 2021) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 5 Abs. 4 Satz 2** wird die Angabe § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
2. In **§ 6 Absatz 2** wird wie folgt geändert:
 - a) In **§ 6 Absatz 2 Satz 4** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

b) In § 6 Abs. 2 Satz 5 wird die Angabe „§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4“ durch die Wörter „§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3 der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

3. § 12 wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

4. § 13 wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 58: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Meteorology and Climate Physics

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Meteorology and Climate Physics vom 15. Juni 2021 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 29 vom 16. Juni 2021) wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 4 Satz 2 wird die Angabe § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

2. In § 6 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

a) In § 6 Absatz 2 Satz 4 wird die Angabe „§ 13 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

b) In § 6 Abs. 2 Satz 5 wird die Angabe „§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4“ durch die Wörter „§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3 der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

3. § 12 wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

4. § 13 wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudi-

engängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 58 a: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Meteorologie

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Meteorologie vom 04. August 2015 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 68 vom 06. August 2015) zuletzt geändert durch Artikel 62 der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) über die Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen zur Anwendbarkeit der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologien (KIT) zur Durchführung von Erfolgskontrollen im Antwort-Wahl-Verfahren vom 03. September 2020 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 49 vom 04. September 2020) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 5 Abs. 4 Satz 2** wird die Angabe § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
2. In **§ 6 Absatz 2** wird wie folgt geändert:
 - a) In **§ 6 Absatz 2 Satz 4** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
 - b) In **§ 6 Abs. 2 Satz 5** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4“ durch die Wörter „§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3 der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung “ ersetzt.
3. **§ 12** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“
4. **§ 13** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 59: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Mobilität und Infrastruktur vom 18. Juli 2019

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Mobilität und Infrastruktur vom 18. Juli 2019 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 37 vom 19. Juli 2019) zuletzt geändert durch Artikel 63 der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) über die Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen zur Anwendbarkeit der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologien (KIT) zur Durchführung von Erfolgskontrol-

len im Antwort-Wahl-Verfahren vom 03. September 2020 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 49 vom 04. September 2020) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 5 Abs. 4 Satz 2** wird die Angabe § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
2. In **§ 6 Absatz 2** wird wie folgt geändert:
 - a) In **§ 6 Absatz 2 Satz 4** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
 - b) In **§ 6 Abs. 2 Satz 5** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4“ durch die Wörter „§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3 der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung “ ersetzt.

3. **§ 12** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

4. **§ 13** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 59 a: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Mobilität und Infrastruktur vom 30. August 2013

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Mobilität und Infrastruktur vom 30. August 2013 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 30 vom 30. August 2013) zuletzt geändert durch Artikel 59 der Satzung zur Umsetzung des Übereinkommens über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich der Europäischen Region vom 11. April 1997 (Lissabon-Konvention) gemäß §§ 32 Abs. 2, 4 und 36a Landeshochschulgesetz (LHG) in den Studien- und Prüfungsordnungen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT vom 27. März 2014 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 19 vom 28. März 2014) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 5 Abs. 4 Satz 2** wird die Angabe § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

2. In § 6 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

- a) In **§ 6 Absatz 2 Satz 4** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
- b) In **§ 6 Abs. 2 Satz 5** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4“ durch die Wörter „§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3 der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

3. § 12 wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

4. § 13 wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 60: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Optics & Photonics

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Optics & Photonics vom 04. August 2015 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 64 vom 06. August 2015) zuletzt geändert durch Artikel 64 der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) über die Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen zur Anwendbarkeit der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologien (KIT) zur Durchführung von Erfolgskontrollen im Antwort-Wahl-Verfahren vom 03. September 2020 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 49 vom 04. September 2020) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 5 Abs. 4 Satz 2** wird die Angabe § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

2. In § 6 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

- a) In **§ 6 Absatz 2 Satz 4** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
- b) In **§ 6 Abs. 2 Satz 5** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4“ durch die Wörter „§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3 der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den

Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung “ ersetzt.

3. § 12 wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

4. § 13 wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 61: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Pädagogik

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Pädagogik vom 24. Juli 2017 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 54 vom 25. Juli 2017) zuletzt geändert durch die Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Pädagogik vom 01. Dezember 2020 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 70 vom 02. Dezember 2020) wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 4 Satz 2 wird die Angabe § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

2. In § 6 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

a) In § 6 Absatz 2 Satz 4 wird die Angabe „§ 13 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

b) In § 6 Abs. 2 Satz 5 wird die Angabe „§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4“ durch die Wörter „§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3 der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung “ ersetzt.

3. § 12 wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

4. § 13 wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudi-

engängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 62: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Physik

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Physik vom 04. August 2015 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 66 vom 06. August 2015) zuletzt geändert durch Artikel 66 der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) über die Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen zur Anwendbarkeit der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologien (KIT) zur Durchführung von Erfolgskontrollen im Antwort-Wahl-Verfahren vom 03. September 2020 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 49 vom 04. September 2020) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 5 Abs. 4 Satz 2** wird die Angabe § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
2. In **§ 6 Absatz 2** wird wie folgt geändert:
 - a) In **§ 6 Absatz 2 Satz 4** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
 - b) In **§ 6 Abs. 2 Satz 5** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4“ durch die Wörter „§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3 der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung “ ersetzt.
3. **§ 12** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“
4. **§ 13** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 63: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Regionalwissenschaft/Raumplanung

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Regionalwissenschaft/Raumplanung vom 24. September 2015 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 95 vom 29. September 2015) zuletzt geändert durch Artikel 67 der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) über die Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen zur Anwendbarkeit der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologien (KIT) zur

Durchführung von Erfolgskontrollen im Antwort-Wahl-Verfahren vom 03. September 2020 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 49 vom 04. September 2020) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 5 Abs. 4 Satz 2** wird die Angabe § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
2. In **§ 6 Absatz 2** wird wie folgt geändert:
 - a) In **§ 6 Absatz 2 Satz 4** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
 - b) In **§ 6 Abs. 2 Satz 5** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4“ durch die Wörter „§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3 der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung “ ersetzt.
3. **§ 12** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“
4. **§ 13** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 64: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Remote Sensing and Geoinformatics

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Remote Sensing and Geoinformatics vom 09. Mai 2018 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 29 vom 15. Mai 2018) zuletzt geändert durch Artikel 68 der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) über die Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen zur Anwendbarkeit der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologien (KIT) zur Durchführung von Erfolgskontrollen im Antwort-Wahl-Verfahren vom 03. September 2020 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 49 vom 04. September 2020) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 5 Abs. 4 Satz 2** wird die Angabe § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

2. In § 6 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

- a) In **§ 6 Absatz 2 Satz 4** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
- b) In **§ 6 Abs. 2 Satz 5** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4“ durch die Wörter „§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3 der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

3. § 12 wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

4. § 13 wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 65: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Sportwissenschaft

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Sportwissenschaft vom 16. Juli 2015 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 52 vom 17. Juli 2015) zuletzt geändert durch die Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Sportwissenschaft vom 01. Dezember 2020 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 73 vom 02. Dezember 2020) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 5 Abs. 4 Satz 2** wird die Angabe § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
2. In **§ 6 Absatz 2 wird wie folgt geändert:**
 - a) In **§ 6 Absatz 2 Satz 4** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
 - b) In **§ 6 Abs. 2 Satz 5** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4“ durch die Wörter „§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3 der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

3. **§ 12** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

4. **§ 13** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 66: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Technische Volkswirtschaftslehre

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Technische Volkswirtschaftslehre vom 24. September 2015 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 94 vom 29. September 2015) zuletzt geändert durch Artikel 70 der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) über die Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen zur Anwendbarkeit der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologien (KIT) zur Durchführung von Erfolgskontrollen im Antwort-Wahl-Verfahren vom 03. September 2020 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 49 vom 04. September 2020) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 5 Abs. 4 Satz 2** wird die Angabe § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

2. In **§ 6 Absatz 2** wird wie folgt geändert:

a) In **§ 6 Absatz 2 Satz 4** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

b) In **§ 6 Abs. 2 Satz 5** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4“ durch die Wörter „§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3 der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung “ ersetzt.

3. **§ 12** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

4. **§ 13** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 67: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Technomathematik

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Technomathematik vom 17. Dezember 2015 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 110 vom 17. Dezember 2015) zuletzt geändert durch Artikel 71 der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) über die Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen zur Anwendbarkeit der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologien (KIT) zur Durchführung von Erfolgskontrollen im Antwort-Wahl-Verfahren vom 03. September 2020 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 49 vom 04. September 2020) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 5 Abs. 4 Satz 2** wird die Angabe § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
2. In **§ 6 Absatz 2** wird wie folgt geändert:
 - a) In **§ 6 Absatz 2 Satz 4** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
 - b) In **§ 6 Abs. 2 Satz 5** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4“ durch die Wörter „§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3 der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung “ ersetzt.
3. **§ 12** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“
4. **§ 13** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 68: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Water Science and Engineering

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Water Science and Engineering vom 17. Dezember 2015 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 113 vom 17. Dezember 2015) zuletzt geändert durch Artikel 72 der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) über die Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen zur Anwendbarkeit der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologien (KIT) zur Durchführung von Erfolgskontrollen im Antwort-Wahl-Verfahren vom 03. September 2020 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 49 vom 04. September 2020) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 5 Abs. 4 Satz 2** wird die Angabe § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

2. In **§ 6 Absatz 2** wird wie folgt geändert:

a) In **§ 6 Absatz 2 Satz 4** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

b) In **§ 6 Abs. 2 Satz 5** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4“ durch die Wörter „§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3 der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung “ ersetzt.

3. **§ 12** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

4. **§ 13** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 69: Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für die weiterbildenden ingenieurwissenschaftlich geprägten Masterstudiengänge an der HECTOR School of Engineering and Management des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT)

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für die weiterbildenden ingenieurwissenschaftlich geprägten Masterstudiengänge an der HECTOR School of Engineering and Management des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) vom 24. Juli 2017 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 56 vom 24. Juli 2017) zuletzt geändert durch Artikel 73 der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) über die Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen zur Anwendbarkeit der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologien (KIT) zur Durchführung von Erfolgskontrollen im Antwort-Wahl-Verfahren vom 03. September 2020 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 49 vom 04. September 2020) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 5 Abs. 4 Satz 2** wird die Angabe § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

2. In **§ 6 Absatz 2** wird wie folgt geändert:

a) In **§ 6 Absatz 2 Satz 4** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Master-

studiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

- b) In § 6 Abs. 2 Satz 5** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4“ durch die Wörter „§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3 der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung “ ersetzt.

3. § 12 wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

4. § 13 wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 70: Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für die weiterbildenden wirtschaftswissenschaftlich geprägten Masterstudiengänge an der HECTOR School of Engineering and Management des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT)

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für die weiterbildenden wirtschaftswissenschaftlich geprägten Masterstudiengänge an der HECTOR School of Engineering and Management des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) vom 24. Juli 2017 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 57 vom 25. Juli 2017) zuletzt geändert durch Artikel 74 der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) über die Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen zur Anwendbarkeit der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologien (KIT) zur Durchführung von Erfolgskontrollen im Antwort-Wahl-Verfahren vom 03. September 2020 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 49 vom 04. September 2020) wird wie folgt geändert:

- 1. In § 5 Abs. 4 Satz 2** wird die Angabe § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
- 2. In § 6 Absatz 2 wird wie folgt geändert:**
 - a) In § 6 Absatz 2 Satz 4** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
 - b) In § 6 Abs. 2 Satz 5** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4“ durch die Wörter „§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3 der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung “ ersetzt.

3. § 12 wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

4. § 13 wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 71: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik vom 26. April 2019 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 22 vom 30. April 2019) zuletzt geändert durch Artikel 75 der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) über die Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen zur Anwendbarkeit der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologien (KIT) zur Durchführung von Erfolgskontrollen im Antwort-Wahl-Verfahren vom 03. September 2020 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 49 vom 04. September 2020) wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 4 Satz 2 wird die Angabe § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

2. In § 6 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

a) In § 6 Absatz 2 Satz 4 wird die Angabe „§ 13 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

b) In § 6 Abs. 2 Satz 5 wird die Angabe „§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4“ durch die Wörter „§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3 der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung “ ersetzt.

3. § 12 wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

4. § 13 wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 71 a: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Informationswirtschaft

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Informationswirtschaft vom 24. September 2015 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 90 vom 29. September 2015) berichtigt durch Berichtigung vom 01. September (Amtliche Bekanntmachung Nr. 43 vom 02. September 2020) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 5 Abs. 4 Satz 2** wird die Angabe § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
2. In **§ 6 Absatz 2** wird wie folgt geändert:
 - a) In **§ 6 Absatz 2 Satz 4** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
 - b) In **§ 6 Abs. 2 Satz 5** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4“ durch die Wörter „§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3 der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung “ ersetzt.
3. **§ 12** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“
4. **§ 13** wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 72: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen vom 24. September 2015 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 91 vom 29. September 2015) zuletzt geändert durch Artikel 76 der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) über die Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen zur Anwendbarkeit der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologien (KIT) zur Durchführung von Erfolgskontrollen im Antwort-Wahl-Verfahren vom 03. September 2020 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 49 vom 04. September 2020) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 5 Abs. 4 Satz 2** wird die Angabe § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Ba-

chelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

2. In § 6 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

- a) In **§ 6 Absatz 2 Satz 4** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
- b) In **§ 6 Abs. 2 Satz 5** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4“ durch die Wörter „§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3 der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung “ ersetzt.

3. § 12 wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

4. § 13 wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 73: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Wirtschaftsmathematik

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Wirtschaftsmathematik vom 17. Dezember 2015 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 112 vom 17. Dezember 2015) zuletzt geändert durch Artikel 77 der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) über die Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen zur Anwendbarkeit der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologien (KIT) zur Durchführung von Erfolgskontrollen im Antwort-Wahl-Verfahren vom 03. September 2020 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 49 vom 04. September 2020) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 5 Abs. 4 Satz 2** wird die Angabe § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
- 2. In § 6 Absatz 2 wird wie folgt geändert:**
- a) In **§ 6 Absatz 2 Satz 4** wird die Angabe „§ 13 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

b) In § 6 Abs. 2 Satz 5 wird die Angabe „§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4“ durch die Wörter „§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3 der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

3. § 12 wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

4. § 13 wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 74: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Wissenschaft-Medien-Kommunikation

Die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Wissenschaft-Medien-Kommunikation vom 18. Februar 2015 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 08 vom 19. Februar 2015) zuletzt geändert durch die Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Wissenschaft-Medien-Kommunikation vom 01. Dezember 2020 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 71 vom 02. Dezember 2020) wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 4 Satz 2 wird die Angabe § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

2. In § 6 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

a) In § 6 Absatz 2 Satz 4 wird die Angabe „§ 13 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 4 Abs. 1 der Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

b) In § 6 Abs. 2 Satz 5 wird die Angabe „§ 13 Abs. 1 Satz 3 und 4“ durch die Wörter „§ 2 und § 4 Abs.1 Satz 3 der Satzung über Nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

3. § 12 wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

4. § 13 wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen findet die Satzung über nachteilsausgleichende Regelungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 75: Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen des KIT in Kraft.

Karlsruhe, den 28. März 2022

gez. Prof. Dr.-Ing. Holger Hanselka
(Präsident)